

Barrierefreie Internet-Seiten

Rechtliche Grundlagen und Empfehlungen

in

Leichter Sprache



**Barrierefreie
Kommunikation** Dieser Text ist in Leichter Sprache B1.

Leichte Sprache gibt es in drei Gruppen.

B1 – leicht verständlich

A2 – noch leichter verständlich

A1 – sehr leicht zu verstehen

Inhalt

Was müssen Unternehmen beachten?.....	3
Wird das Gesetz kontrolliert?.....	3
Das Gerichtsverfahren	4
Wann gibt es Schadenersatz?	4
Was sind Barrieren?	5
Was bedeutet Barrierefreiheit?	5
Barrierefreies Internet.....	5
Worauf ist zu achten?	6
Welche Probleme gibt es?.....	6
Welche Hilfen gibt es?	6
Barrierefreie Internet-Seiten sind besser!	7
Was ist zu tun?	7
Was steht in den Richtlinien?	7
Wie barrierefrei ist eine Internet-Seite?	8
Wie prüft man die Barrierefreiheit?	8
Hier gibt es noch weitere Informationen:	9
Die Wirtschaftskammer Tirol hilft bei Fragen:	9

Barrierefreie Internet-Seiten

Das Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz regelt die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Barrierefreiheit ist ein wichtiger Teil davon.

Das Gesetz schützt Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung. Diskriminierung ist die Ungleich-Behandlung bestimmter Gruppen von Menschen. Der Schutz vor Diskriminierung bedeutet: Menschen mit Behinderungen dürfen nicht schlechter behandelt werden als andere Menschen.

Was müssen Unternehmen beachten?

Das Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz gilt ab 1. Jänner 2016.

Unternehmen müssen dazu beitragen, dass niemand Nachteile wegen einer Behinderung hat. Das gilt auch für Informationen im Internet. Alle Unternehmen, die im Internet Waren und Dienstleistungen anbieten, müssen ihre Internet-Seiten barrierefrei gestalten.

Wird das Gesetz kontrolliert?

Wird das Gesetz nicht eingehalten, können Menschen mit Behinderungen Schadenersatz fordern. Dazu muss geklagt werden.

Bei einer Klage wird zuerst ein Schlichtungsverfahren beim Sozial-Ministerium-Service durchgeführt. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Das Schlichtungsverfahren soll helfen, gemeinsam mit allen betroffenen Personen nach Lösungen zu suchen. Damit soll der Streit ohne Gerichtsverfahren beendet werden.

Betroffene Personen können sich auch für eine Mediation entscheiden. Bei einer Mediation helfen geschulte Beraterinnen oder Berater mit eine gute Lösung für alle beteiligten Personen zu finden. Auch die Mediation ist kostenlos.

Erst wenn das Schlichtungsverfahren oder die Mediation keine Einigung bringt, ist ein Gerichtsverfahren möglich.

Das Gerichtsverfahren

Bei einem Gerichtsverfahren wird immer geprüft,
wieviel Aufwand man dem Unternehmen zumuten kann.

Dabei wird zum Beispiel geprüft,
wie hoch die Kosten für die Änderungen sind.
Ob das Unternehmen genügend Geld dafür hat.
Und es wird geprüft,
welche Änderungen zu Recht gefordert werden,
weil sie auch machbar sind.

Diese Änderungen müssen auch gemacht werden.
Damit wird eine deutliche Verbesserung für die betroffene Person erreicht.

Wann gibt es Schadenersatz?

Schadenersatz gibt es für **materiellen Schaden**.
Das ist ein Schaden, der mit Geld verbunden ist.

Beispiel:

Auf einer Internet-Seite wird Werbung für ein Sonderangebot gemacht.
Das Angebot ist nur an ein paar Tagen gültig.
Die Informationen dazu werden nur gesprochen.
Ein gehörloser Mensch kann die Informationen nicht hören.
Deshalb kauft er die Ware ein paar Tage zu spät.
Er bezahlt für die gleiche Ware mehr Geld als Menschen ohne Behinderungen.
Das ist ein materieller Schaden.

Es gibt auch Schadenersatz für **immateriellen Schaden**.
Das kann eine persönliche Kränkung durch Diskriminierung sein.

Beispiel:

Eine Familie findet im Internet ein Restaurant,
das allen gemeinsam besuchen wollen..
Beim Restaurant angekommen, darf die Familie nicht hinein.
Weil ein Familienmitglied mit Behinderung dabei ist.
Dadurch wird die Familie diskriminiert und gekränkt.
Das ist ein immaterieller Schaden.

Das Gericht entscheidet,
wie viel Schadenersatz für einen materiellen Schaden
oder einen immateriellen Schaden zu bezahlen ist.

Was sind Barrieren?

Barrieren sind Hindernisse.

Barrieren machen es für Menschen mit Behinderungen schwer, selbständig alle Waren und Informationen zu bekommen, die sie brauchen.

Zum Beispiel verhindern Stufen, dass ein Rollstuhlfahrer ohne Hilfe in ein Gebäude kommt. Dann sind die Stufen Barrieren für den Rollstuhlfahrer.

Auch schwer verständliche Informationen können Barrieren sein.

Zum Beispiel können Menschen mit Lese-Schwierigkeiten schwere Texte nicht verstehen.

Dann sind die schweren Texte Barrieren beim Zugang zu Informationen.

Es gibt viele verschiedene Barrieren.

Was bedeutet Barrierefreiheit?

Barrierefreiheit bedeutet, es gibt keine Hindernisse mehr.

Menschen mit Behinderungen können alle Angebote selbständig nutzen. Genauso wie Menschen ohne Behinderungen.

Barrierefreies Internet

Das Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz verlangt, Internet-Seiten müssen so gemacht werden, dass sie auch Menschen mit Behinderungen verwenden können.

Das gilt für alle Unternehmen in Österreich, die Informationen oder Leistungen im Internet anbieten.

Wie die Internet-Seiten gemacht werden, kann jeder selbst entscheiden.

Aber es gibt Richtlinien für barrierefreies Internet.

An diese Richtlinien soll man sich halten.

Worauf ist zu achten?

Internet-Seiten müssen ohne fremde Hilfe genutzt werden können.

- von Menschen mit Sehbehinderungen
- von Menschen mit Hörbehinderungen
- von Menschen mit Bewegungs-Störungen
- von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
- von Menschen mit anhaltenden seelischen Erkrankungen

Welche Probleme gibt es?

Menschen mit Behinderungen treffen im Internet auf viele verschiedene Probleme.

- die Schrift ist schwer zu sehen
- die Unterschiede bei den Farben sind schlecht zu erkennen
- die Texte sind schwer zu lesen
- Bildbeschreibungen fehlen
- es fehlen Erklärungen zur Bedienung der Internet-Seiten

Es gibt noch viele andere Probleme.

Welche Hilfen gibt es?

Es gibt viele Hilfsmittel,
die Menschen mit Behinderungen bei der Bedienung von Internet-Seiten helfen.

Hilfsmittel können besondere technische Geräte sein.
Oder besondere Computer-Programme,
die von Menschen mit Behinderungen genutzt werden.

Zu diesen Hilfsmitteln zählen zum Beispiel:

- die Bildschirm-Lupe
- die Braille-Zeile, sie zeigt tastbare Zeichen in Blindenschrift an.
- eine Bildschirm-Tastatur
- eine Maus, die mit dem Mund gesteuert werden kann.

Es gibt noch viele andere Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen.

Barrierefreie Internet-Seiten sind besser!

Mit barrierefreien Internet-Seiten erreicht ein Unternehmen viel mehr Kunden.

Barrierefreie Internet-Seiten passen sich viel besser an unterschiedliche Computer und Handys an.

Bei der Suche im Internet stehen barrierefreie Internet-Seiten weiter vorne. Auch das ist für Unternehmen wichtig.

Was ist zu tun?

Es gibt keine genauen Regeln,
was barrierefreie Internet-Seiten können müssen.

Doch es gibt Empfehlungen,
wie barrierefreie Internet-Seiten gemacht werden sollen.

Die Empfehlungen stehen in einer Richtlinie für barrierefreies Internet.
Der englische Name für diese Richtlinie ist **Web Content Accessibility Guidelines**.
Die Abkürzung ist WCAG 2.0.

Was steht in den Richtlinien?

Es gibt 4 wichtige Grundregeln:

- Alle Informationen müssen für Menschen mit Behinderungen zu erkennen sein.
- Die Internet-Seiten müssen für Menschen mit Behinderungen zu bedienen sein.
- Die Internet-Seiten müssen für Menschen mit Behinderungen verständlich sein.
- Die Internet-Seiten müssen für Menschen mit Behinderungen verlässlich funktionieren.

Sie müssen auch dann verlässlich funktionieren,
wenn Hilfsmittel zur Bedienung der Internet-Seiten verwendet werden.

Zu den 4 Grundregeln gibt es noch 12 andere Richtlinien.

Wie barrierefrei ist eine Internet-Seite?

3 Kennzeichen zeigen,
wie gut Internet-Seiten an die barrierefreien Richtlinien angepasst sind.

Die Kennzeichen und ihre Erklärungen sind:

- A - das bedeutet wenig Anpassung
- AA – bedeutet die Internet-Seiten entsprechen den Richtlinien
- AAA – ist das Zeichen für eine sehr hohe Anpassung.

Wichtig:

Die Richtlinien der Gruppe AAA
können nicht bei allen Informationen verwendet werden.

Wie prüft man die Barrierefreiheit?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten zum Prüfen von Internet-Seiten.

Es gibt Prüf-Programme im Internet.
Oder es wird mit Prüf-Listen kontrolliert,
ob alle Richtlinien beachtet werden.

Menschen mit Behinderungen zum Prüfen einladen

Menschen mit Behinderungen können die Internet-Seiten sehr gut prüfen.
Diese Prüf-Gruppen wissen genau, wo Barrieren sind.

Hier gibt es noch weitere Informationen:

Im Internet sind viele Informationen zu finden, wie barrierefreie Internet-Seiten gemacht werden sollen.

Diese Informationen sind in schwer verständlicher Sprache geschrieben.

Computer-Programmierer brauchen diese Informationen, damit sie barrierefreie Internet-Seiten gestalten können.

[Hier geht es zu den Richtlinien für barrierefreie Websites:
www.w3.org/Translations/WCAG20-de](http://www.w3.org/Translations/WCAG20-de)

[Informationen der Bundesverwaltung: http://www.oesterreich.gv.at/](http://www.oesterreich.gv.at/)

[Lehrgang Barrierefreies Webdesign:
www.incite.at/ausbildung/de/lehrgaenge/webaccessibility](http://www.incite.at/ausbildung/de/lehrgaenge/webaccessibility)

[Wie man WCAG 2.0 erfüllt: www.einfach-fuer-alle.de](http://www.einfach-fuer-alle.de)

[Zusammenstellung zum Thema Barrierefreiheit: www.einfach-barrierefrei.net](http://www.einfach-barrierefrei.net)

Die Wirtschaftskammer Tirol hilft bei Fragen:

Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7
6020 Innsbruck
Telefon 059 09050

[Hier geht es zur Wirtschaftskammer Österreich: www.wko.at](http://www.wko.at)

[Übersetzt wurden die Informationen zu barrierefreie Internet-Seiten von b`kom:
www.barrierefreie-kommunikation.at](http://www.barrierefreie-kommunikation.at)